

GEMEINDE HERGENSWEILER

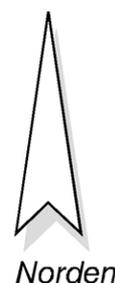
3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET "RUPOLZ II"

nach § 13 a BauGB

Maßstab 1 : 1.000



Ortsplanung und Städtebau
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Gutachten Ökologie und Naturschutz
3D-Visualisierung



Fassung vom 28.04.2011

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Hergensweiler erlässt aufgrund der **§§ 2, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), des **Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. 2007, S. 588), sowie des **Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (FN BayRS 2020-1-1-I) folgende 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rupolz II" als Satzung.

A TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Von den Festsetzungen der zusätzlichen Zeichenerklärung für den Bereich der Bebauungsplan-Änderung und -Erweiterung für das Gebiet "Rupolz II", zuletzt ergänzt am 13.07.2010 werden innerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung die überbaubare Grundstücksfläche verändert. Die bestehenden restlichen Festsetzungen bleiben bestehen.

Für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gilt die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

INHALT DES BEBAUUNGSPLANS

Für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rupolz II" gilt der vom Büro stadt-land-see ausgearbeitete Bebauungsplan vom __.__.2011, der aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den Verfahrensvermerken besteht.

Beigefügt ist die Begründung zum Bebauungsplan vom __.__.2011.

B Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,25

Grundflächenzahl GRZ 0,25

0,45

Geschossflächenzahl GFZ 0,45 (als Höchstmaß)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



nur Einzelhäuser zulässig mit max. zwei Wohneinheiten



Baugrenzen

sonstige Planzeichen

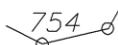


Geltungsbereich

3 m

Bemaßung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern



bestehende Haupt- und Nebengebäude

C AUSSCHNITT 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "RUPOLZ II" (STAND VOR DER ÄNDERUNG)

D 3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "RUPOLZ II"

E AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

F VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 19.5.11 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rupolz II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 13.5.11 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rupolz II" in der Fassung vom 28.4.11 wurde gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.5.11 bis einschließlich 29.6.11 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.5.11 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Hergensweller hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.7.11 die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rupolz II" in der Fassung vom 18.4.11 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rupolz II" wurde am 22.7.11 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rupolz II" während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Rupolz II" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

13. JULI 2011

Hergensweller, den

G. Beck
.....
1. Bürgermeister

